

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-19/0039	Status: öffentlich
Verfasser: Bau- und Ordnungsamt Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 19.11.2019
Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
03.12.2019 FA Bau, Ordnung und Sicherheit	
10.12.2019 Hauptausschuss	
12.12.2019 Stadtvertretung	

Begründung:

Der am 25.03.2004 von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde beschlossene Flächennutzungsplan ist am 30.05.2006 wirksam geworden.

Seit dem wurden 3 Änderungsverfahren für jeweils mehrere Änderungsflächen durchgeführt sowie Berichtigungen und nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger vorgenommen.

Die 1. Änderung wurde wirksam ab 11.06.2013.

Die 2. Änderung wurde wirksam ab 07.04.2017.

Die 3. Änderung wurde wirksam ab 12.07.2019.

Mit der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 6 BauGB erfolgt eine Zusammenführung des Flächennutzungsplanes mit allen bisherigen Änderungen und Berichtigungen sowie den nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger in einer Planzeichnung (geänderte Fassung).

Es handelt sich hierbei um eine klarstellende Regelung. Planungsrechtlich gelten im Bereich des Flächennutzungsplanes als maßgebliche Planungsunterlagen weiterhin der ursprüngliche Flächennutzungsplan mit den beschlossenen, genehmigten und bekannt gemachten Änderungen. Diese Unterlagen müssen auch weiterhin gemäß § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden.

Die Anpassung des ursprünglichen Erläuterungsberichtes und der Begründungen zu den Änderungen sind für die Neubekanntmachung nicht erforderlich. Ebenso besteht keine Notwendigkeit für eine zusammenfassende Erklärung.

Für die Neubekanntmachung ist kein besonderes Verfahren durchzuführen und es bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Durch die Stadtvertretung ist die Neufassung nicht zu beschließen, jedoch ist für die Neubekanntmachung selbst der Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Nach erfolgter Bekanntmachung des Beschlusses ist es beabsichtigt, die geänderte Fassung des Flächennutzungsplanes digital in das Internet einzustellen und somit auch der Öffentlichkeit einfacher zugänglich zu machen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde in der Fassung, die er durch die bisher durchgeführten Änderungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde (geänderte Fassung) gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch die Stelle anzugeben, bei der der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Kliewe
Bürgermeister

Anlage: Flächennutzungsplan (geänderte Fassung)

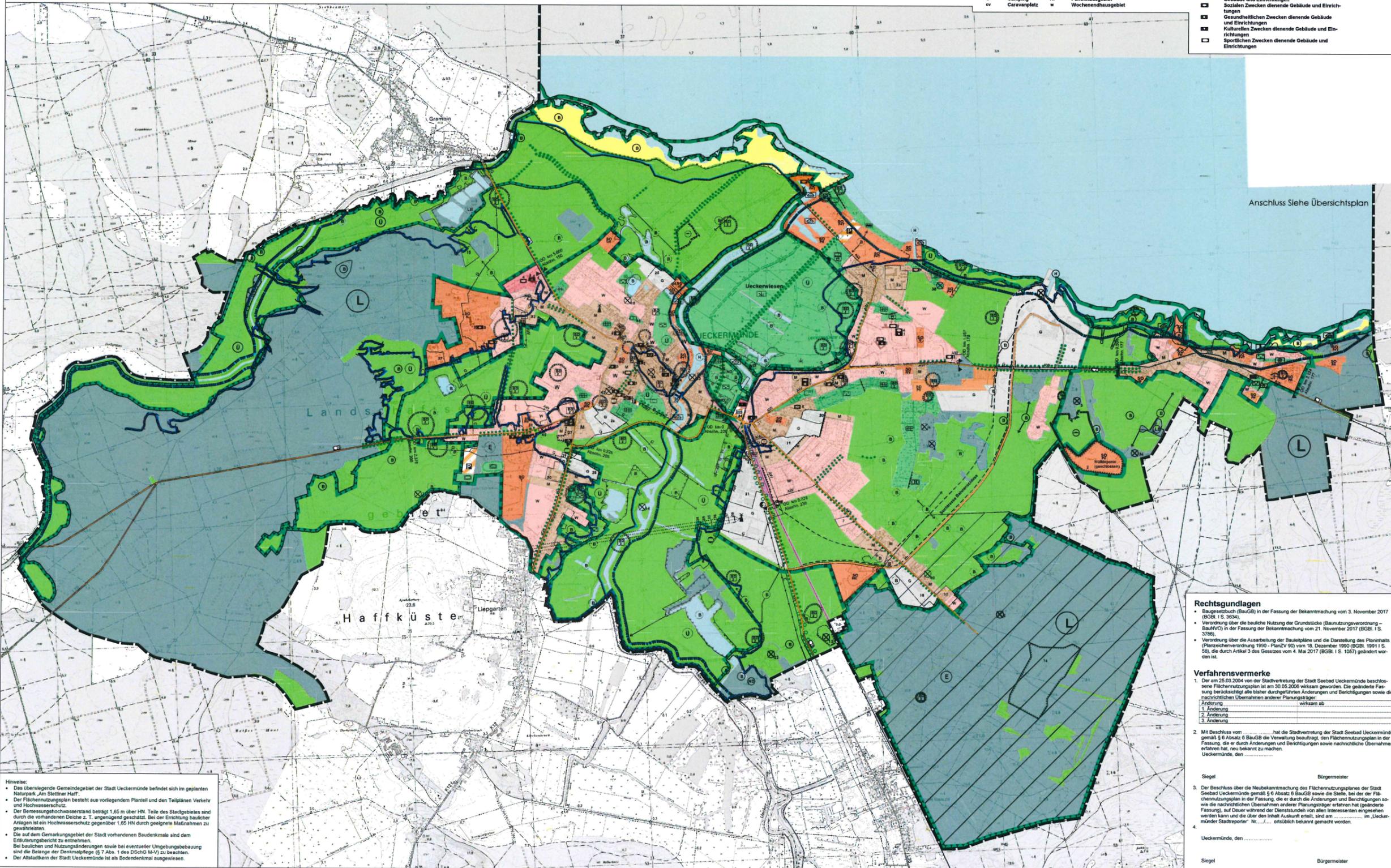
Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung tätig, die dem Mitwirkungsverbot unterlagen.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

STADT SEEBAD UECKERMÜNDE

Flächennutzungsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Darstellungen

1.1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen z. B. Camping Caravanplatz § 10 BauNVO
- Ferienhausgebiet § 11 BauNVO
- Wochenendhausgebiet § 11 BauNVO

1.2. Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

1.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

- Einkaufszentrum
- Fischereihafen
- Freizeit + Tourismus
- Jachthafen
- Klinik
- Crossbahn
- Naturversorgungszentrum
- Photovoltaikanlage
- Schiedsplatz
- Tierpark
- Wohnbezugszentrum

1.4. Anlagen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas
- Antennenstützgerätestandorte
- Post
- Feuerwehr
- Jugendherberge

1.5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische Leitung
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser

1.6. Grünflächen

- Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage
- Dauerelementanlagen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badestrand
- Friedhof
- Hundespielfeld
- Fläche für gärtnerische Nutzung
- naturnahe Parkanlage
- naturbelassene Grünfläche

1.7. Wasserflächen

- Wasserflächen
- Hafent
- Freizeithafen
- Surfsplatz

1.8. Flächen für Aufschüttungen

- Fläche für Aufschüttungen/Spielfeld

1.9. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald Zweckbestimmung: Erholungswald

1.10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Bäumen und Allen

1.11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebietes (räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z. B. von Baugebieten

2. Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Standorte deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
- Kampfmittelbelastetes Gebiet

3. Nachrichtliche Übernahmen

- sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich sind
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzobjekte: Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Küsten- und Gewässerschutzstreifen (50 m Gewässer erster Ordnung und 150 m Küstengewässer)
- Archäologischer Fundplatz
- Bodendenkmal (grundsätzlich kein Eingriff)
- Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung)

4. Hinweise

- Orientierung für Ortsdurchfahrten
- Suchtrasse Bahnanschluss
- Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkungen
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Nutzung unterliegen

Rechtsgutachten

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3756)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

- Der am 25.03.2014 von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde beschlossene Flächennutzungsplan ist am 30.05.2016 wirksam geworden. Die geänderte Fassung berücksichtigt alle bisher durchgeführten Änderungen und Berichtigungen sowie die nachträglichen Übernahmen anderer Planungsträger:

1. Änderung	wirksam ab
2. Änderung	
3. Änderung	
- Mit Beschluss vom hat die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 6 Absatz 6 BauGB die Veranlassung beauftragt, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch Änderungen und Berichtigungen sowie nachträgliche Übernahmen erfahren hat, neu bekannt zu machen. Ueckermünde, den

Siegel

Bürgermeister

Ueckermünde, den

Siegel

Bürgermeister

1.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

- Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung
- Ruhender Verkehr
- Busbahnhof
- Bahnhofhaltepunkt

1.4 Anlagen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas
- Antennenstützgerätestandorte
- Post
- Feuerwehr
- Jugendherberge

1.5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische Leitung
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser

1.6 Grünflächen

- Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage
- Dauerelementanlagen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badestrand
- Friedhof
- Hundespielfeld
- Fläche für gärtnerische Nutzung
- naturnahe Parkanlage
- naturbelassene Grünfläche

1.7 Wasserflächen

- Wasserflächen
- Hafent
- Freizeithafen
- Surfsplatz

1.8 Flächen für Aufschüttungen

- Fläche für Aufschüttungen/Spielfeld

1.9 Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald Zweckbestimmung: Erholungswald

1.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Bäumen und Allen

1.11 Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebietes (räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z. B. von Baugebieten

2. Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Standorte deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
- Kampfmittelbelastetes Gebiet

3. Nachrichtliche Übernahmen

- sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich sind
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzobjekte: Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Küsten- und Gewässerschutzstreifen (50 m Gewässer erster Ordnung und 150 m Küstengewässer)
- Archäologischer Fundplatz
- Bodendenkmal (grundsätzlich kein Eingriff)
- Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung)

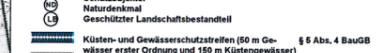
4. Hinweise

- Orientierung für Ortsdurchfahrten
- Suchtrasse Bahnanschluss
- Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkungen
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Nutzung unterliegen

Umgrenzung von Biotopen

- Biotop (lineare Ausrichtung)
- Geschützte Allee/Baumreihe
- Immissionschutzkennlinie

Übersichtsplan



Hinweise:

- Das überwiegende Gemeindegebiet der Stadt Ueckermünde befindet sich im geplanten Naturpark „Am Stettiner Haff“.
- Der Flächennutzungsplan besteht aus vorliegendem Planteil und den Teilplänen Verkehr und Hochwasserschutz.
- Der Bemessungshochwasserstand beträgt 1,65 m über NN. Teile des Stadtgebietes sind durch die vorhandenen Deiche z. T. ungenügend geschützt. Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist ein Hochwasserschutz gegenüber 1,65 m NN durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.
- Die auf dem Gemeindegebiet der Stadt vorhandenen Baudenkmale sind dem Erforschungsbericht zu entnehmen.
- Bei baulichen und Nutzungsänderungen sowie bei eventueller Umgebungsbebauung sind die Beiträge der Denkmalfolge (§ 7 Abs. 1 des DSchG-MV) zu beachten.
- Der Altstadtkern der Stadt Ueckermünde ist als Bodendenkmal ausgewiesen.